

# Lübbecker Volksbote

Organ für die Interessen der werttätigen Bevölkerung

Der „Lübbecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 48, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg. Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 20 Pfg., auswärtsige Anzeigen 35 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 254.

Montag, den 29. Oktober 1917.

24. Jahrg.

## Eine Kriegsbetrachtung.

Von Richard Gädke.

Wenn sich für unser Gefühl der Krieg einformig endlos und unabsehbar hingieht wie eine graue Wassermühe, so liegt es vor allen Dingen darin, daß wir die letzte Entscheidung noch nicht abzusehen vermögen. Besonders auf dem Hauptkriegsschauplatz im Westen steht der entscheidungslose Kampf seit drei Jahren. Am 23. März 1917, also vor mehr als sieben Monaten, hat der rotselige englische Marschall Sir Douglas Haig, der aus seinem Herzen keine Mördergrube zu machen pflegt, einem Ausrufer erklärt, daß die Offensive unbedingt zum Durchbruch der deutschen Stellungen führen und den Krieg entscheiden werde. Dieser große Angriff begann am Ostermontag, dem 9. April im Gebiet von Arras, in einer Breite von 23 Kilometer, und ihm folgten am 16. und 17. April noch gewaltigere Massenangriffe der Franzosen an der Aisne und in der Champagne. Sie haben die Entscheidung nicht gebracht und für die Franzosen mehr noch als für die Engländer mit schädlichen taktischen Erfolgen, aber mit einem vollständigen strategischen Mißerfolge und mit schweren Verlusten geendet.

Man muß es den Engländern lassen, daß sie seitdem unter vollem Einsatz ihrer Kräfte mit größter Latenz und bisher unerhörten Zerstörungsmitteln versucht haben, sich aus den Fesseln des Stellungskrieges zu befreien und den allein entscheidenden Bewegungskrieg zu erzwingen. So sind denn im Westen während dieses Sommers und Herbstes eine Reihe der furchtbarsten Schlachten geschlagen worden; in dieser Beziehung steht der Weltkrieg schwerlich hinter irgend einem der tatenreichsten Bewegungskriege, kaum hinter dem glanzvollen Feldzuge von 1870/71 zurück. Er übertrifft ihn weit an Größe der eingesetzten Massen, an den Blutströmen, die dampfend die Felder tränkten, und an dem Grauen des Kampfes selbst. Noch nie haben Männer unter solchen Schrecken der entfesselten Hölle so lange ungebrochenen Herzens und trotigen Mutes ausgeharrt wie in Flandern, im Artois, in der Champagne und um Verdun. Wenn die Gesamtheit der kriegerischen Handlung dort uns gleichwohl den Eindruck einer unermesslichen Dede hervorruft, so ist es einerseits das völlig gleichbleibende Gesicht dieser Schlachten; in Anlage, Durchführung und Ende gleich eine der anderen wie ein Ei dem anderen. Oft wiederholen sie sich auf dem gleichen Boden, der immer von neuen totgeweihten Scharen durchstürmt und gehalten wird. Die Genialität der Führung ist abgelöst durch die Erfindungskraft des Technikers, die sich in der Herstellung und zusammenfassender Verwendung von immer schlimmeren Zerstörungsmitteln zu überbieten sucht. Immer wieder aber kämpfen Wille und Geist des Einzelkämpfers gegen die ungeheure Macht der Zerstörungen, suchen Leben und Widerstandskraft inmitten der Schauer von Eisen, Feuer, Gas und Hunger und unter dem betäubenden Brüllen der Geschütze zu wehren. Es ist ein Festungskrieg, ein Belagerungskrieg in seiner ausgeprägtesten Gestalt — nur daß die Festung nicht eingeschlossen werden konnte und sich darum ihre Verteidigungsfähigkeit bewahrt hat. Selbst der berühmte Belagerungskrieg um Sebastopol in den Jahren 1854/55 wies infolge der Entzweiung der Russen mehr Abwehrlust auf als der Krieg in Frankreich und Belgien. Genau genommen werden die Kämpfe durchgeführt von gleichzeitigen Kommandanten, Abschnitts- und Unterabschnittsführern mit wechselnden Truppen. Während aneinander die einzelnen Schlachten um geringe Bruchteile der weit über 600 Kilometer langen Front des Westens gehen, kämpft dort tatsächlich im Laufe der Zeit die gesamte oder fast die gesamte Kraft der feindlichen Heere in tatsächlicher Umklammerung um den schweren Sieg. Auch das ist eine völlig neue Erscheinung dieses Krieges.

Aber, und das ist das andere Moment, das in uns den Eindruck grauer Eintönigkeit hervorruft, alle diesen vielen und blutigen Schlachten haben das Ringen, für unsere Augen sichtbar nicht um einen Schritt dem Ende näher geführt. Wenn die Engländer am 22. Oktober ihren 14ten Großangriffstag in Flandern verzeichnen können, so hat auch dieser die Dinge beim alten gelassen; und wenn die Franzosen in diesen Tagen nach langer Pause den Waffensiege an der Aisne erneuern, wird auch dadurch an der Lage nichts geändert werden. — Vergebens versuchen unsere Gegner die deutsche Verteidigung zu übermannen; diese aber kann nach der innersten Natur der Abwehr das Ende des Blutvergießens ihrerseits nicht erzwingen. Er mag fort-dauern, solange wie der Gegner noch die Kraft und den Schießbedarf und die Entschlossenheit zum Angriff findet.

Ganz ähnlich lagen bisher die Verhältnisse auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz, in Italien. Auch dort hat der Feind sich in immer wiederholten und immer größer werdenden Massenangriffen auf die festen Linien unserer Bundesgenossen erschöpft. Auch dort hat es sich bisher um einen starren Stellungskrieg gehandelt, der nur einmal im Mai 1915 durch das Angriffsunternehmen der Oesterreicher und Ungarn von Südtirol aus unterbrochen wurde. (Jetzt hat sich hier allerdings die Lage durch die Offensive der Mittelmächte geändert. Red. d. R.)

Im ganzen haben unsere westlichen drei Gegner im Laufe des Frühjahrs, Sommers und Herbstes reichlich eine Million neuer Opfer gebracht, ohne ihrem Ziele näherzukommen. Abwechslungsreicher hat sich der Krieg, wie in den Jahren 1914, 1915 und 1916, so auch im Laufe des Jahres 1917 im Osten gestaltet. Dort hat der Stellungskrieg niemals den Bewegungskrieg dauernd ausschalten vermocht, und darum auch dort die großen Entscheidungen gefallen, die den Mittelmächten nicht nur das Ausharren, sondern die dauernde Verbesserung ihrer kriegerischen Lage ermöglicht haben. Ich brauche nur an die ostpreussischen Vernichtungsschlachten, an den polnischen, an den rumänischen Feldzug zu erinnern. So hat die deutsche Heerführung noch mitten in dem schwersten Toben der westlichen Schlachten, trotzdem sie wußte, daß die Gegner hier die Kriegsentcheidung um jeden Preis suchten, im Sommer 1917 den Entschluß und die Kräfte gefunden, im Osten in den verschiedensten Räumen zum eigenen Angriff zu schreiten. Ostgalizien, die Bukowina, Riga, Jakobstadt und neuerdings Desel sind die lebenden Zeugen davon. Besonders das letzte gemeinschaftliche Unternehmen von Heer und Flotte gegen die große Inselgruppe zwischen dem Rigaaer und dem Finnischen Meerbusen reicht in seiner strategischen Wirkung als eine stete Drohung weit über den unmittelbaren Erfolg hinaus. Es legt die innerlich franke russische Flotte fast gänzlich lahm und bedeutet einen schweren moralischen Schlag für die englische Seemacht und ihre Führung, die diese Zeit nicht zu benutzen wußte. Sie ließ es sogar geschehen, daß mitten in den entscheidenden Tagen vor ihrer Nähe ein gesicherter Geleitzug von zwei deutschen Hilfskreuzern verlornt wurde.

Aber wiederum liegt es in der Natur der allgemeinen

Verhältnisse dieses Krieges, in der großen Zahlenüberlegenheit der Gegner und in der technischen Leistungsfähigkeit der beiden, neben Deutschland, größten Industrieländer der Welt, daß auch im Osten der hegegete Bewegungskrieg jederzeit den Stellungskrieg nicht dauernd zu überwinden vermochte. Nur schlagfertig konnte er einsehen, als eine Art Ausfalls-Offensive aus einer belagerten Festung; die russische Front befindet sich hier und da langsam im Weichen, aber sie ist in ihrem Zusammenhange nicht aufgelöst. Selbst in seiner schweren Krankheit, Zuchtlosigkeit und Kriegsmüdigkeit bildet das russische Heer noch immer eine achtbare Machtgröße, die nicht ohne weiteres überannt werden kann und festest erhebliche Streitkräfte der Mittelmächte. So wenden sich meine Augen ganz von selbst dem U-Boot-Kriege zu, dessen Septemberegebnisse mit 672 000 Tons loeben veröffentlicht worden sind. Die nackten Ergebnisse, etwas höher, etwas niedriger, bieten keinen zuverlässigen Maßstab für unser Urteil. Wichtiger ist die möglichst zutreffende Abschätzung der Neubauten, die die Gegner fertiggestellten vermögen, der Vorräte, die sie vor dem 1. Februar dieses Jahres anzusammeln vermochten, der Ertrageergebnisse, der Möglichkeit auch den Schiffsraum teilweise für Verordnungs-zwecke verfügbar zu machen, der eigentlich für militärische Zwecke bestimmt war, und des Raubes an neutralem Frachttraum. Daß die stete Verrentung der feindlichen Zuhören wirkt, ist unbestreitbar; traglich nur, in welcher Zeit der Mangel zur Krankheit, zur Ermüdung und schließlich zur Paralyse führen wird. Sofern wir selber aushalten und uns militärisch zu behaupten vermögen, muß dieser Augenblick einmal eintreten. Aber es ist wahrscheinlich, daß bis dahin noch wiederholt an die Entscheidung der Massen Berufung wird eingelegt werden.

## Zur Kanzlerkrise.

Die „Rössische Zeitung“ bringt in ihrer Sonntagsnummer die Mitteilung, daß es zwar von vertrauenswürdiger Seite bestätigt werde, daß der Kanzler sein Abschiedsgesuch eingereicht habe, daß es aber durchaus nicht als sicher angenommen werden dürfte, daß der Kaiser das Abschiedsgesuch genehmigen werde. Vielmehr habe es den Anschein, als ob einzelne Persönlichkeiten in der Umgebung des Kaisers mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, die jetzige Reichsleitung in ihrer Gesamtheit, unbeeinträchtigt um die schwerwiegenden Folgen, die sich daraus ergeben können, im Amt zu erhalten. Die Lage werde dem Kaiser nach wie vor so dargestellt, als ob die Parteien sich mit einer Hinauszögerung der Lösung der Krisis schließlich abfinden würden. Während auf der einen Seite geflüstert die Parteiführer in der Stimmung erhalten würden, als ob ihren Wünschen bei der inkünftigen Zeit erfolgenden Umformung der Regierung Gehör geschenkt werden soll, werde auf der anderen Seite die dadurch hervorgerufene Latenzlosigkeit dazu benutzt, um an der höchsten Stelle die Situation und die Folgen der Nichtannahme des Entlassungsgesuches des Kanzlers in falschem Lichte darzustellen.

Ein heute morgen aus Berlin eingetroffene Meldung besagt:

Wie der „Total-Anzeiger“ hört, hat sich der Kaiser für den Rücktritt des Reichskanzlers entschlossen. Ueber den Nachfolger war gestern bis zur späten Abendstunde nichts bekannt, doch dürfte sein Name im Laufe des Montags mitgeteilt werden.

## Weitere glänzende Fortschritte in Italien.

In Italien schreiten die Verbündeten von Erfolg zu Erfolg. In unerhörten Kämpfen und Marschleistungen überschritten deutsche, österreichische und ungarische Truppen das schwierige Gebirge und erreichten die Ebene. Cividale wurde am 27. Oktober abends von deutschen Truppen und Görz am gleichen Abend von österreichisch-ungarischen Truppen erobert. In wenigen Tagen liegt die Gefangenenzahl auf über

100000 Mann;

über 700 Geschütze wurden erbeutet. Was sonst an Kriegsmaterial heute noch in dem zerklüfteten Berglande steck, läßt sich nicht annähernd übersehen. Bei dem schnellen und hegegeten Vordringen bleibt keine Zeit zur Zählung und Vergung. In wenigen Tagen blühte Cadorna nicht nur den Gewinn eines 2½-jährigen Krieges ein, in dem er allein bis zum 1. Juli d. J. 160000 Mann liegen ließ und der Italien bis jetzt 23 Millionen kostete, sondern er mußte auch

weite Strecken des italienischen Gebietes dem Feinde überlassen. Vor diesen einzig dastehenden Erfolgen werden für immer die Behauptungen der Entente über den gesunkenen Kampfwert deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen verstummen müssen. Entsprechend dem guten Fortgang ist die Stimmung der Truppen kampfesfroh und hegegetuversichtlich.

In Flandern wurden an der Küste mehrere feindliche Monitore und Zerstörer der unteren Klassen Seestreitkräfte und Seeflieger vertrieben. Auf zwei Zerstörern wurden Treffer beobachtet. Auf dem Großkampffeld folgte nach dem vormittags einsehenden Feuer ein feindlicher Angriff westlich des Houthousterwaldes. Starker Masseneinsatz ließ die Franzosen und Engländer nur einen unbedeutenden Streifen Lebens in einem schlammigen Trichter, die flüchtigen Meiden gewinnen. Auch dieser Angriff erhöhte wiederum die unangenehm Blutziffer unserer westlichen Gegner. Das feindliche Feuer blieb auch tagsüber lebhaft und steigerte sich zeitweise nachmittags zum Trommelfeuer. Es dehnte sich in großer Stärke auch nördlich des Großkampffeldes, besonders bei der Dismiden, aus. Wiederholt wurden rückwärtige belgische Ortshäuser planmäßig beschossen.

In der Aisne-Front wurden nördlich um 8 Uhr vormittags mehrere feindliche vorstehende Kompagnien abgeschlagen und beim Nachstoß Gefangene eingebracht. Nachmittags und abends setzten sich harte Artillerie- und Minenverberberung Kesselglühende französische Angriffe ein, die unter blutigen Feindverlusten scheiterten. Zahlreiche Gefangene, drei Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

W. W. Großes Hauptquartier, 28. Okt. (Amst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Secresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war die Feuerstätigkeit längs der Her-Niederung wiederum stärker als früher, insbesondere bei Dismiden. Zwischen Wankart-See und der Straße Menin-Opere schwoll der Artilleriekampf zeitweilig zu größter Festigkeit an. Morgens griff der Feind an der flachen Einbruchsstelle südwestlich des Houthousterwaldes erneut an, ohne größere Vorteile als am Vortage zu erzielen.

Secresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Aisne-Kanal verstärkte sich die Feuerstätigkeit bei Brancourt und Anizy-le-Chateau. Nachmittags ließen starke französische Kräfte tief gegliedert am Chemin-des-Dames östlich von Filaun und nordwestlich von Braye gegen unsere Linien vor; sie wurden überall blutig abgewiesen.

Bei Souain, Tahure, le Mesnil in der Champagne führten unsere Stütztruppen erfolgreiche Unternehmen durch. Auf dem östlichen Maas-Ufer unterhielten die Franzosen hartes Feuer auf die von uns am Chaume-Walde kürzlich gewonnenen Gräben. Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der  
Mazedonischen Front  
keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Die schnelle Weiterführung des gemeinsamen Angriffs am Tonzo brachte auch gestern vollen Erfolg. Italienische Kräfte, die unseren Divisionen den Austritt aus dem Gebirge zu verzerren suchten, wurden im kraftvollen Stoß zurückgeworfen.





# Bekanntmachung

## betreffend den Verkauf von Schweinen und die Meldepflicht bei Veränderungen in den Schweinebeständen der Selbstverfolger.

Mit Bezug auf die Schweine-Zwischenzählung vom 15. Oktober 1917 wird hiermit verordnet:

§ 1.  
Die Veränderung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 kg darf, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die hierfür bestimmten Viehhandlungen oder deren Beauftragte erfolgen. Der Erwerb dieser Schweine durch andere Stellen oder Personen ist nur mit Genehmigung des Polizeiamtes (Fleischabteilung) zulässig.

§ 2.  
Jede Veränderung in dem Schweinebestand eines Selbstverfolgers (Zukauf - Verkauf - Abschachtung - Tod) ist dem Polizeiamte (Fleischabteilung) innerhalb 3 Tagen nach Maßgabe der vorgeschriebenen Klassen schriftlich anzuzeigen. Die Klassen sind folgende:

- Klasse 1: Unter 8 Wochen alte Schweine (Ferkel),
- 2: 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr alte Schweine,
- 3: 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine,
- 4: 1 Jahr alte und ältere Schweine.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch die Polizeibezirke oder durch die Gemeindevorstände zu bestätigen.

§ 3.  
Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Lübeck, den 27. Oktober 1917. (3338)

Das Polizeiamt.

# Bekanntmachung

## betreffend die Neuregelung des Fleischverbrauchs.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichsfürstbischofs über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 in der durch die Verordnungen vom 2. Mai und 2. Oktober 1917 abgeänderten Fassung und auf Grund der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über die Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festsetzung der Verbrauchshöchstmengen an Fleisch und Fleischwaren vom 21. August 1916 verordnet das Polizeiamt:

§ 1.  
Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtwiehfleisch) sowie Hühner;
2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Reis, Dama, Schwarz- und Rehwild (Wildbret);
3. roher achselner oder geräucherter Speck und Köpfer;
4. die Eingeweide des Schlachtwiehs;
5. zubereitetes Schlachtwiehfleisch und Wildbret, sowie Würst, Fleischkonzerne und sonstige Dauerwaren aller Art.

Von Fleisch losgelagerte Knochen, Güter, Häute, mit Ausnahme der Schweinehäute, Flecke, Lungen, Därme (Getöse), Gehirne und Gehirnweil, ferner Wildhäufchen einschließlich Herz und Leber sowie Wildköpfe, gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

§ 2.  
Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast-, Speise- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen und Fremdenheimen. Es gilt nicht für die Abgabe durch den Selbstverfolger an die im § 15 Abs. 1 genannten Personen.

§ 3.  
Die Fleischkarte gilt im ganzen Reich. Sie besteht aus einer Stammliste und mehreren Abschnitten (Fleischmarken). Die Abschnitte sind gültig nur im Zusammenhang mit der Stammliste. Der Stammlisteninhaber oder der Bezugsberechtigte hat auf der Stammliste Vor- und Zunamen und Wohnung, bei Rindvieh: auch das Geburtsjahr des Karteninhabers einzutragen. Die Übertragung der Stammliste auf andere Personen ist verboten, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verweilen.

§ 4.  
Zum Gebrauch einer Fleischkarte ist nur berechtigt, wer im lübeckischen Staatsgebiet wohnhaft ist und anwesend ist. Jeder Haushalt im lübeckischen Staatsgebiet erhält soviel Fleischkarten, wie Personen seinem Haushalt angehören.

§ 5.  
Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das letzte Lebensjahr vollenden, eine besondere Fleischkarte, die nur zum Bezug der Hälfte der im Gemeindefleischverteilungsplan festgesetzten Höchstmenge berechtigt.

§ 6.  
Verwachsene Familienangehörige, Dienstenpersonen und Gewerbetreibende gelten als Mitglieder des Haushalts nur, wenn sie in diesem auch regelmäßig übernachten.

§ 7.  
Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den Haushaltungsmitgliedern die Karten unterhalb der Höchstmenge zu verteilen und ihre Fleischkarten auszuhandeln.

§ 8.  
Der Haushaltungsvorstand hat bei der Fleischkartenabgabe zwei Karten zu erhalten. Er kann bei einer größeren Ausgabe Rücklagen vornehmen lassen.

§ 9.  
Durch Umstellung zum Dreizehntage, Tod oder sonstige Gründe freigebliebenes, sowie gefundene oder zu Unrecht zugehörige Fleischkarten sind unverzüglich bei dem zuständigen Polizeibezirk oder bei dem Gemeindevorstand abzugeben. Für die Erfüllung dieser Verpflichtung ist neben dem Inhaber der Fleischkarte auch der Haushaltungsvorstand oder dessen Stellvertreter verantwortlich.

§ 10.  
Für abhanden gekommene Fleischkarten wird Ersatz nicht geleistet.

§ 11.  
Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, ist bis auf weiteres auf 250 gr Schlachtwiehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt.

§ 12.  
An Stelle von je 25 gr Schlachtwiehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden: 20 gr Schlachtwiehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dammwürst, Gänge, Speck, Köpfer oder 10 gr Wildbret, Fleischwurst, Eingeweide, Fleischkonzerne einschließlich des Rahmgewinns.

§ 13.  
Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 gr, junge Hühner bis zu einem halben Jahre mit einem Durchschnittsgewicht von 200 gr auf die Fleischkarte anzurechnen.

§ 14.  
1. Die Fleischkarte ist gültig bis auf die Selbstverfolger. Die Selbstverfolger sind, wer durch Anschaffung oder durch Besitz an der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch in seinem Haushalt gewinnt.

2. Die Veränderung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 kg darf, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die hierfür bestimmten Viehhandlungen oder deren Beauftragte erfolgen. Der Erwerb dieser Schweine durch andere Stellen oder Personen ist nur mit Genehmigung des Polizeiamtes (Fleischabteilung) zulässig.

Jede Veränderung in dem Schweinebestand eines Selbstverfolgers (Zukauf, Verkauf, Abschachtung, Tod) ist dem Polizeiamt (Fleischabteilung) innerhalb 3 Tagen nach Maßgabe der am 15. Oktober 1917 vorgenommenen Schweine-Zwischenzählung klassenweise geordnet anzuzeigen.

Die Klassen sind folgende:  
Klasse 1: Unter 8 Wochen alte Schweine (Ferkel),  
2: 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr alte Schweine,  
3: 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine,  
4: 1 Jahr alte und ältere Schweine.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch die Polizeibezirke oder durch die Gemeindevorstände zu bestätigen.

§ 8.  
Selbstverfolger bedürfen zur Hausanschaffung von Schweinen und Rindvieh mit Ausnahme von Kälbern bis zu 6 Wochen der Erlaubnis der Geschäftsstelle des Polizeiamtes (Fleischabteilung).

Die Erlaubnis hat zur Voraussetzung, daß der Selbstverfolger das Tier in seiner eigenen Wirtschaft mindestens drei Monate gehalten hat. Die Erlaubnis wird verweigert oder bedingt erteilt, wenn durch die Hausanschaffung der Fleischvorrat des Selbstverfolgers die ihm zustehende Fleischmenge übersteigen würde oder ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist. Im Falle der bedingten Erteilung der Erlaubnis ist die überschüssige Menge gegen Entgelt an die Betriebsbehörde, Abteilung für den Schlachthof, abzuliefern.

§ 9.  
Selbstverfolger haben die Erlaubnis zur Hausanschaffung von Schweinen und Rindvieh spätestens am 5. Werktage vor dem Schlachttag bei dem Polizeiamte (Fleischabteilung) schriftlich zu beantragen und dabei anzugeben, wieviel Familienangehörige und wieviel andere Personen zu dem Haushalt, für dessen Verbrauch das zu schlachtende Tier bestimmt ist, gehören. Kinder unter sechs Jahren müssen besonders angegeben werden. Kriegsfangene gehören nicht zu den Haushaltsmitgliedern. Die Richtigkeit der Angaben über die zum Haushalt gehörige Personenzahl ist in der Stadt Lübeck und den eingemeindeten Gebietsteilen vom Einwohnermeldeamt oder von den zuständigen Polizeibezirken, im Landgebiet von den Polizeibezirken oder den Gemeindevorstehern zu bestätigen.

§ 10.  
Bevor die Erlaubnis erteilt ist, darf die Schlachtung nicht vorgenommen werden. Der Schlachter, der die Schlachtung vornimmt, hat sich vorher zu überzeugen, daß die Schlachterlaubnis erteilt ist.

Der Erlaubnisschein ist dem Fleischbeschaumer vorzulegen, der das Schlachtgewicht durch Abwiegen festzustellen und das Gewicht auf dem Erlaubnisschein einzutragen hat. Der Erlaubnisschein ist innerhalb drei Tagen an das Polizeiamt (Fleischabteilung) einzuliefern.

Bei der Feststellung des Schlachtgewichts sind das Blut und die Eingeweide außer Betracht zu lassen.

§ 11.  
Der Selbstverfolger hat von dem durch die Hausanschaffung von Schweinen gewonnenen Fleische an den Kommunalverband (Betriebsbehörde, Abteilung Schlachthof) frisches Speck oder frisches Fett in folgenden Mengen gegen Entgelt abzugeben:  
wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt:  
mehr als 60 bis 70 Kilogramm einschließlich: 1 Kilogramm  
mehr als 70 bis 80 Kilogramm einschließlich: 2 Kilogramm  
mehr als 80 Kilogramm für weitere angehangene je 10 Kilogramm; weitere je 0,5 Kilogramm.  
In das Schwein früher zur Frucht benutzt worden, so sind drei vom Hundert des Schlachtgewichts in frischem Speck oder frischem Fett abzuliefern.

§ 12.  
Hausanschaltungen von Kälbern bis zu 6 Wochen, von Schafen und von Hühnern sind dem Polizeiamte (Fleischabteilung) spätestens am Tage der Schlachtung anzuzeigen. Die Verwendung von Wildbret im eigenen Haushalt sowie die Abgabe an andere sind gleichfalls dem Polizeiamte (Fleischabteilung), und zwar spätestens am Tage der Verwendung oder der Abgabe anzuzeigen. Die Anzeigen müssen die Anzahl der zu dem Haushalt gehörigen verzehrerberechtigten Personen, außerdem bei der Schlachtung von Kälbern und Schafen und bei der Verwendung oder der Abgabe von Wildbret das Gewicht, bei der Schlachtung von Hühnern die Zahl enthalten.

§ 13.  
Notzuschaltungen sind innerhalb 24 Stunden dem Polizeiamt (Fleischabteilung) anzuzeigen.

Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschaumer. Bei der Anzeige ist das Schlachtgewicht der geschlachteten Tiere anzugeben. Das aus Notzuschaltungen gewonnene Fleisch ist an die Betriebsbehörde, Abteilung für den Schlachthof, abzuliefern, soweit diese nicht im Einzelfalle eine andere Bestimmung trifft. Für das abgelieferte Fleisch ist dem Eigentümer eine angemessene Vergütung zu zahlen. Ihre Höhe wird von der genannten Behörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

§ 14.  
Fleisch, das aus unerlaubten Schlachtungen gewonnen ist, kann unbeschadet der sonst den Schuldigen treffenden Strafen von dem Polizeiamt ohne Zahlung einer Entschädigung für dem Kommunalverband verfallen erklärt werden.

§ 15.  
Die Selbstverfolger können das aus Hausanschaltungen oder bei Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch unter Zugrundelegung der nach § 6 und 10 festgesetzten Höchstmenge zum Verbrauch im eigenen Haushalt verwenden. Zum Haushalt gehören auch die Wirtschaftsberechtigten einschließlich des Gefährdes, sowie ferner Naturverbreitete, insbesondere Aitensteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

Kriegsgefangene dürfen Schweinefleisch aus Hausanschaltungen nicht erhalten.

§ 16.  
Der Selbstverfolger hat auf einem besonderen Schein, der dem Erlaubnisschein beigelegt wird, anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für die nichtverwendete Zeit erhält er für sich und die von ihm zu befristenden Personen nur soviel Fleischkarten, als ihm nach Bezug seiner Vorräte aufbleiben.

Bei der Anrechnung von Schlachtwiehfleisch (§ 1), außer von Fleisch von Kälbern bis zu drei Wochen und von Schweinen, ist eine Wochenmenge zugrunde zu legen, die um zwei Drittel höher ist, als die nach § 6 festgesetzte.

Bei der Anrechnung von Schlachtwiehfleisch von Kälbern bis zu drei Wochen und von Schweinen sind folgende Wochenmengen für die Person zugrunde zu legen:

- Bei Kälbern bis zu drei Wochen: 500 Gramm,
- Bei Schweinen mit einem Schlachtgewicht von mehr als 60 Kilogramm: 500 Gramm,
- von mehr als 50 Kilogramm bis 60 Kilogramm: 600 Gramm,
- von 50 Kilogramm und weniger: 700 Gramm.

Die nach § 11 Abs. 1 abgeliefernden Fleischmengen sind nicht auf die Fleischkarte anzurechnen und kommen für die Berechnung des Schlachtgewichts zum Zwecke der Fleischkarten-Anrechnung nicht in Betracht.

Wildbret und Hühner werden mit der nach dem Maßstabe des § 6 festgesetzten Höchstmenge angerechnet.

§ 17.  
Fleisch zur Selbstversorgung darf aus Hausanschaltungen, die zwischen dem 1. September und 31. Dezember 1917 erfolgen, abgesehen für die Dauer eines Jahres, aus Hausanschaltungen in der übrigen Zeit höchstens für die Zeit bis zum Schluß des Kalenderjahres belassen werden.

§ 18.  
Fleisch und Fleischwaren, die aus Hausanschaltungen gewonnen und den Selbstverfolgern zur Selbstversorgung überlassen

sind, dürfen gegen Entgelt außer an den Kommunalverband nur mit Genehmigung des Polizeiamtes (Fleischabteilung) abgegeben werden.

§ 19.  
Für den Fleisch- und Fleischwarenbedarf der Gasthöfe, Schank- und Speisewirtschaften, Kantinen, Volkstüchen, Mittagsstuden, Vereins- und Erfrischungsräume werden an Stelle von Reichsfleischkarten Bezugshefte oder Bezugskarten ausgegeben. Die in den Heften oder Karten angegebenen Höchstmengen dürfen nicht überschritten werden.

Die Betriebsinhaber oder Leiter haben dem Empfänger die für ihren Wirtschaftsbetrieb bestimmten Lieferungen jedesmal in dem Bezugsheft oder der Bezugskarte nach Art und Gewicht zu bestätigen. Die Verkäufer haben darin gleichfalls jede Lieferung nach Art und Gewicht zu bescheinigen, die Quittung des Empfängers aus dem Bezugsheft herauszutrennen und nach Verlauf jeder Woche spätestens bis zum Mittwoch der darauffolgenden Woche dem Polizeiamt (Fleischabteilung) einzuhandeln.

Soweit bei Ausstellung des Bezugsheftes der persönliche Bedarf der Haushaltungsberechtigten oder der Angestellten berücksichtigt ist, haben diese Personen keinen Anspruch auf Fleischkarten. Die Betriebsinhaber oder Leiter sind neben den Karteninhabern verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die entsprechenden Fleischkarten oder Fleischmarken an das Polizeiamt (Fleischabteilung) unverzüglich abgeliefert werden.

§ 20.  
In den im § 19 genannten Betrieben dürfen Fleisch und Fleischwaren an Gäste nur gegen Abtrennung entsprechender Fleischmarken abgegeben werden. Die Entnahme von Fleisch und Fleischwaren ohne Übergabe von Fleischmarken ist verboten. Die Bestimmung findet auch auf Bahnhöfswirtschaften Anwendung.

§ 21.  
Auf Krankenhäuser, Siechenhäuser und andere öffentliche und private Anstalten, die ihren Inzassen Naturalnahrungspflege gewähren, finden die §§ 19 und 20 entsprechende Anwendung. Diese Anstalten dürfen Fleisch und Fleischwaren an ihre Inzassen sowie an diejenigen Angestellten, die in der Anstalt verpflegt werden, ohne Fleischmarken abgeben. Die Inzassen der Anstalten sowie die genannten Angestellten haben, solange ihre Beförderung durch die Anstalt dauert, keinen Anspruch auf Fleischkarten.

Wer in eine der vorstehend genannten Anstalten aufgenommen wird, hat seine Fleischkarte mitzubringen und an den Anstaltsleiter oder dessen Beauftragten abzuliefern. Dieser hat die Karte unter Verschluss zu nehmen und sie dem Berechtigten bei dessen Ausscheiden aus der Anstalt nach Abtrennung der der Dauer der Beförderung entsprechenden Abschnitte wieder auszuhandeln. Ist der Aufzunehmende nicht im Besitz einer Fleischkarte, so hat der Anstaltsleiter oder dessen Beauftragter dem Polizeiamt (Fleischabteilung) Mitteilung zu machen.

Die in der Anstalt im Laufe eines Monats angesammelten Fleischkartenabschnitte sind am 1. jeden Monats dem Polizeiamt (Fleischabteilung) einzuliefern.

Anderen als den in Absatz 1 genannten Personen dürfen Fleisch und Fleischwaren nur gegen Fleischmarken verabfolgt werden. Die Entnahme von Fleisch oder Fleischwaren ohne Übergabe von Fleischmarken ist solchen Personen verboten.

§ 22.  
Hierher beurlaubte Militärpersonen, die eine Reichsfleischkarte nicht besitzen, erhalten gegen Vorlegung ihres Urlaubsscheines eine Fleischkarte mit den der Dauer desurlaubes entsprechenden Abschnitten.

§ 23.  
Fleisch und Fleischwaren dürfen aus dem lübeckischen Staatsgebiet nur mit Genehmigung der Betriebsbehörde, Abteilung für den Schlachthof, ausgeführt werden.

§ 24.  
Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder wer es unternimmt, Fleisch oder Fleischwaren sich oder einem anderen entgegen den getroffenen Beschränkungen zu verschaffen, oder aus dem lübeckischen Staatsgebiet ohne die vorgeschriebene Genehmigung auszuführen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen und ohne Bezahlung für dem Staat verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 25.  
Diese Verordnung tritt mit dem 29. Oktober 1917 in Kraft. Die Bekanntmachungen des Polizeiamtes vom 22. September 1916, betreffend die Regelung des Fleischverbrauches, und vom 6. Dezember 1916, betreffend Hausanschaltungen, treten am 29. Oktober 1917 außer Kraft.

Lübeck, den 29. Oktober 1917. (3339)

Das Polizeiamt.

# Bekanntmachung

## betreffend den Verkehr mit Eiern.

Auf Grund der vierten Verordnung betreffend den Verkehr mit Eiern vom 2. Juni 1917 wird hiermit angeordnet:

Der Abschnitt O IX des Lebensmittelbuches hat vom 29. Oktober bis zum 2. November 1917 Gültigkeit. In dieser Zeit darf auf diesen Abschnitt nicht mehr als ein Ei abgegeben und entnommen werden.

Lübeck, den 27. Oktober 1917. (3337)

Das Polizeiamt.

# Bekanntmachung der Kriegshilfe, Abteilung Kleingartenbau.

## Die Abgabe von Dünger an Kleingartenbesitzer

erfolgt ab 1. November.

Wer Dünger zu beziehen wünscht, wende sich an die Kriegshilfe, Abt. Kleingartenbau (Geschäftszimmer: Stadtgärtnerei, Mühlendamm 7, in der Zeit von 9-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags) zur Eintragung in die Bezugsliste.

Die Entgegennahme der Bezugshefte erfolgt dortselbst gegen Zahlung von:

- Mk. 15.- für 1 cbm Kuhdung
- 4.- " 1 " Komposterde
- 0.26 " 1 Pfd. künstlichen Düngers
- 0.25 " 20 " Kalldünger.

Die Entnahme des Düngers erfolgt in der Zeit von 8-12 Uhr vormittags und 1-4 Uhr nachmittags, für Kuhdung und Kalldünger auf dem Lagerplatz an der Falkenstrasse, für Komposterde auf dem Kompostplatz nahe der Wipperbrücke, für künstlichen Dünger in den Postkontortürmen.

## Der Ausschuss für Kriegshilfe, Abteilung Kleingartenbau.

3336

Zu kaufen gesucht (3333)  
**altdeutsche Postmarken**  
auf ganz Briefen, spez. Oldenburg, Lübeck, Bramischweig, Bremen u. a. und mit Breisang, erb. Hensel, Berlin NW. 52, Lüneb. Str. 27/IV.

**Uhren-Reparaturen.**  
Billige Preise (3330)  
Gr. Auswahl in Wand-, Tisch-, Weck- und Taschenuhren.  
**Hermann Voß,**  
Uhrmacher, Hüxstr. 71.

## Vom Agitationsmaterial der Vaterlandspartei.

Papiemangel merkt man der Propaganda der Vaterlandspartei nicht an. An einem einzigen Orte hat sie in einer einzigen Woche an ihre Verwundersleute nicht weniger als 11 Flugblätter und 2 Broschüren zur Verbreitung geschickt, sie außerdem noch auf ein Dutzend größerer Arbeiten aufmerksam gemacht, welche die englisch-belgische Frage verwerthbar erscheinen. Diese ungeheure Propagandatätigkeit hat es denn auch in sich, was in diesen Flugdrucken an Schiefeiten, Verdrehungen, Torheiten und Niederträchtigkeiten geleistet wird, übersteigt alles, was sich in Friedenszeiten etwa der Reichsverband geleistet hat.

Da ist unter dem uns vorliegenden Material zunächst ein Flugblatt, herausgegeben von Reinhold W. Schulze in Dresden-N. und dort bei Lehmann gedruckt, das die Erzählung von dem berühmten bolschewistischen Petersburger Anwalt enthält, wonach entweder Deutschland vor dem Zusammenbruch stehen müsse oder im Reichstag Irnsinnige sätzen. Natürlich wegen der Friedensentscheidung! Darunter eine Erzählung von Karl Peters, wach vor Freude über das deutsche Friedensangebot vom 12. Dezember — also ein Friedensangebot der deutschen Regierung und des deutschen Kaisers — alte graubärtige Herren in den englischen Clubs auf die Tische gesprungen seien und dort getanzet hätten. Alle Achtung vor der Beweglichkeit der alten Engländer. Sie steht auf der selben Stufe der Glaubwürdigkeit wie der Petersburger Bolschewik, der von Kerenzki schwärmt und einem Deutschen erzählt, der russische Musik sei nur mit Brutalität zu behandeln.

Das nächste Flugblatt trägt die Ueberschrift: „In Sachen contra Scheidemann von einem deutschen Landsturmmann im Felde“. Als Verleger zeichnet die Reichsflugblattgemeinschaft für Handel und Gewerbe e. V. in Braunschweig. Das vierseitige Flugblatt macht dem Reichstag verantwortlich für den Verlust Süd-Westafrikas, es verbreitet die Lüge, daß der Reichstag von 1892 bis 1914 die Mittel zur Ausbildung der Ersatzreserve verweigert hätte. Über das ist noch garnichts gegen die Tatsache, daß dieser „deutsche Landsturmmann im Felde“ die schmierigste aller Reichsverbandlungen sich zu eigen macht. Er erzählt nämlich, die „Chemnitzer Volksstimme“, das offizielle sozialdemokratische Organ, habe unseren aus dem Kriege 1870/71 zurückkehrenden Kriegern die Begrüßung gewidmet: „Bürger, stellt schwarze Fahnen heraus, eine Schar von Mordbrennern kehrt zurück!“ In Wahrheit hat bekanntlich Johann Most in der „Chemnitzer Freien Presse“ — die „Volksstimme“ ist erst in den 90er Jahren gegründet worden — zur Gedächtnisfeier 1871 geschrieben, man solle einen Tag nicht feiern, an dem so viel Mord und Brand verübt worden sei. Man mag zu dieser Bemerkung stehen, wie man will. Sie ist jedenfalls etwas ganz anderes als das, was der Reichsverband daraus gemacht und der „deutsche Landsturmmann im Felde“ jetzt weiter verbreitet. Über das Zurückreisen auf die Zeit vor dem Kriege, möglichst auf die Zeit vor dem Sozialistengeseß ist ja gerade charakteristisch für diese Gesellschaft.

Das sind die „Einiger“ des deutschen Volkes. In der Tat ist bei der Sammlung auch ein Flugblatt des „freien Ausschusses für einen deutschen Arbeiterfrieden“ (Druck von Dierksen u. Wichlein, Bremen), das die Ueberschrift trägt: „Seid einig, einig, einig!“ Seine Ausführungen sind von einer rührenden Kindlichkeit. z. B.: „Nahrungsmangel besteht schon, das Rindvieh wird solange abgegrastet, um als Ersatz für Brot zu dienen, bis auch die Milchkuhe dran kommen (nämlich in England)... Italien und Frankreich sehen mit großer Angst dem Winter entgegen, weil die U-Boote so viel Kohlenfahrten verhindern, daß schon jetzt in beiden Ländern vielfach Fabriken brachfallen, Eisenbahnverkehr und elektrische Werke eingeschränkt und Gasfabriken stillgelegt worden sind. Man vergleiche damit die deutschen Zustände“. Ja, man vergleiche wirklich!

Ein anderes Flugblatt vom unabhängigen Ausschuss für einen deutschen Frieden, Ortsgruppe Dresden, enthält einen Artikel: „Machtpolitik oder Gefühlspolitik?“ von dem Ue- deutschen S. Rasporek. Es fließt über von Begeisterung für die englische Methode der Politik, die Machtpolitik, während Deutschland angeblich in seiner Träumerei sich noch politisch ganz ruiniert wird. Die Weisheit dieses Flugblattes fließt sich auf folgendes:

„Sehen Sie sich die uns umgebende Natur an, was finden Sie da? Kampf, Kampf, weiter nichts als Kampf, der Starke frißt den Schwachen, der Schwache frißt wieder den Schwächeren und so fort bis ins kleinste. Da wir Menschen genau so wie jedes andere Geschöpf in das große System der Natur hineingehören, so werden wir dem Kampf naturgemäß ebenso wenig entgehen können, wie jedes andere Wesen.“

Der vom Starcken gefressene Schwache, der nachträglich noch den Schwächeren auffrisst, ist ja schon sehr häßlich, aber der wackere Rasporek hat garnicht gemerkt, daß, wenn es nach ihm und seinesgleichen gegangen wäre, die Menschheit noch heute aus Menschenfressern bestünde. Menschenfresserpolitik wird man diese alldeutsche Gewaltphilosophie am besten nennen.

Ein weiteres Flugblatt der gleichen Ortsgruppe Dresden des unabhängigen Ausschusses erzählt in Mataschewitz, die englischen Arbeiter forderten entweder Frieden oder sofortige Beseitigung der U-Boot-Drohung. Sie streiften deshalb schon in den großen Städten. Als geschichtlich verbürgt wird erzählt, daß Napoleon I. mit seiner Kontinental-Sperre die englische Arbeiterkchaft zur Hungerrebellion aufbeizuhilte, wenn er nicht wenige Wochen zu früh, schlecht unterrichtet, die Sperre aufgehoben hätte. Napoleon wird sich ob dieser Geschichtswissenschaft wohl im Grabe umdrehen, denn England brauchte damals bekanntlich noch gar keine Lebensmitteleinfuhr, sondern deckte seinen Lebensmittelbedarf durch eigenen Anbau.

Ein anderes Flugblatt ist eine Bosheit gegen den bekannten christlichen Gewerkschaftsführer Franz Behrens, den Vorsitzenden des sogenannten deutschen Arbeiterkongresses. Behrens hat vor Jahr und Tag eine kleine annexionistische Broschüre geschrieben. Er ist längst gestrichelt worden, ebenso wie die gleichfalls in dem Flugblatt zitierten Reichstagsabgeordneten Joller und Gewerkschaftssekretär Sedlmayr; alle diese Arbeiterführer haben inzwischen längst eingesehen, daß nur ein Verständigungsriede die Interessen der deutschen Arbeiterkchaft wahren kann. Die Verurteilung auf diese Befehrten beweist gerade das Gegenteil dessen, was die Alldeutschen klagen wollen; aus ihr geht der Fortschritt des Gedankens des Verständigungsriedens deutlich hervor.

Wieder ein anderes Flugblatt, diesmal aus Bremer Quelle, warnt vor den Gefahren der amerikanischen Goldwage. Um was die Herren Alldeutschen sich alles den Kopf zerbrechen, ist ungläublich; der Verfasser dieses Flugblattes befürchtet besonders, daß nach dem Kriege eine Masseneinwanderung amerikanischer Kapitalisten nach Deutschland einlehen werde, weil die „pernösliche Sicherheit und der ungestörte Lebensgenuss“ nirgends so groß sei wie in Deutschland. Auf die Idee wären wir freilich nie verfallen! Er verlangt deshalb vorbeugende Geheße dagegen, daß nicht etwa fremdes Kapital die Herrschaft über die deutsche Industrie gewinne. Der beste Schutz dagegen wird wohl eine weitestgehende Verstaatlichung sein!

Dieser Bremer Warnungsruf „eines Hansenten“ vor der Verzehrerstrafe des ungestörten Lebensgenusses in Deutschland steht auf einer Stufe mit einer bereits von uns erwähnten Broschüre von Hans Grükmdacher, dem Vorsitzenden der Steintiner Vaterländischen, die den anprechtenden Titel führt: „Michel, laß dich nicht dumm machen“. Die für einen überaus primitiven Verstand berechneten Argumente pipeln in der Behauptung, man habe zwar im Kriege entbehren gelernt: „Über du hast wenigstens nicht gehungert!“ Vom Standpunkt der Herren, die das Glück haben, das vom letzten Winter und Frühjahr von sich jagen zu können, mag ja die Eroberungspolitik begreiflich sein.

Den Gipfel der Geschmacklosigkeit und Dummheit erreicht dann ein illustriertes Flugblatt der Göttinger Nachrichten. In vier Bildern wird dargestellt, wie England nach seinem Siege das deutsche Volk quälen würde. Die Bilder sind jämervolle rohe Karikaturen und gewinnen Bedeutung nur durch die unverständlichen Lüge, mit der sie eingeführt werden, daß sie englischen Zeitungskisten entnommen seien. Natürlich sind sie in alldeutschen Zeitungen zuerst erschienen und können höchstens infolge als englisch bezeichnet worden, als die Alldeutschen tatsächlich wider Willen die Geschäfte unserer Feinde betreiben. Das Flugblatt enthält weiter ein gefälschtes Zitat von Bernhard Shaw — schon der Name des Mannes ist falsch wiedergegeben — und dem berühmten bolschewistischen Rechtsanwaltschaftler für Kerenzki schwärmt. Das ganze trägt dann die Ueberschrift: „Deutsche Treue“. Es endet mit dem Aufruf zu einem „Hindenburgfrieden“. Solche Flugblätter, die Deutschland endlich auf den Tiefstand der gemeinsten feindlichen Heße und Lügenliteratur herunterbringen, sind wahrscheinlich das letzte Mittel, uns zu einem guten Frieden zu verhelfen.

Sicherlich sitzen in der Vaterlandspartei eine Anzahl idealistisch gesinnter Männer, welche dieses Treiben aus ehrlicher Sorge um Deutschland mitmachen. Aber eine Reihe deutscher Intellektueller, die zu diesen „Idealisten“ gehören, haben auch vor dem Kriege jede Heße gegen die Sozialdemokratie und Arbeiterkchaft aus vollster Ueberzeugung mitgemacht. Sie sind aber leider politisch gänzlich urteilslos und unwissend gewesen und auch durch den Krieg nicht geistlicher geworden. Nach wie vor lassen sie sich von ausschließlich eigennützigen Interessenten der Herrschaft des Kapitals und Großgrundbesitzer zu schlechtestem Tun mißbrauchen. Das deutsche Volk muß im eigensten Interesse die Lügenpropaganda dieser Eroberungsfanatiker weit von sich weisen und ihr den allerjährtigen Kampf ansagen.

## Der österreichische Parteitag für Frieden und Verständigung.

In der Schlußsitzung des Partitages der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie am 24. Oktober war der letzte Gegenstand der Tagesordnung: „Stockholm, die Internationale und der Friede“. Referent Dr. Viktor Adler bemerkte, daß es sich freilich nicht darum handle, wer die Schuld am Kriege trage, sondern wer sich um die Beseitigung des Krieges bemüht. Heute müsse für die Beilegung des Krieges gesorgt werden. Redner schilderte die Friedensbestrebungen des Proletariats in Deutschland und Oesterreich und besprach sodann die Beschlüsse der Stockholmer Konferenz und jagte: Wenn nun auch die Sozialisten Frankreichs und Englands nicht kommen wollten oder nicht kommen könnten, so ist auch dort die geleistete Arbeit nicht umsonst gewesen. Der Name Stockholm ist ein Symbol geworden für den Friedenswillen des Proletariats. Hierzu wurde ein Antrag Viktor Adlers angenommen, worin es unter anderem heißt: Der Parteitag erkennt als gegenwärtig oberste dringende Aufgabe des sozialistischen Proletariats, alle seine Kraft in den Dienst der Herbeiführung des Friedens zu stellen. Das Proletariat lehnt jede Vergewaltigung eines Volkes als Verbrechen nicht nur an dem Volk, das ein Opfer der Gewalt wäre, sondern auch an dem Volk, dessen Regierung Gewalt zu üben unternehmen würde, ab. Die Beendigung des Krieges durch die Gewalt ist aber auch unmöglich. Der Weg der Verständigung ist damit unvermeidlich und notwendig geworden. Als mächtigsten Helfer zum Frieden begrüßt der Parteitag die russische Revolution, mit deren plötzlichen Sieg über den Zarismus eine neue Aera in der Geschichte der Kultur Menschheit anhebt. Die Sache der russischen Revolution und die Sache des Völkfriedens sind untrennbar miteinander verknüpft, und unsere Partei dient beiden, wenn sie die vereinbarten hohen und klugen Bemühungen des holländisch-kanadischen Komitees und der Delegierten des russischen Arbeiter- und Soldatenrats nach Kräften unterstützt, die Vereinigung des Proletariats aller Länder zur Friedensarbeit und die Wiedererrichtung der Internationale herbeiführen. In die Regierung ist die dringende Forderung zu stellen, daß sie auf dem von ihr eingeschlagenen Wege fortschreitend alle kriegführenden Staaten auffordert, zu Friedensver-

## Fiat justitia!

Von Th. Mügge.

12. Fortsetzung.

Wer wohnt in dem Hause?  
Unten wohnt ein Weber mit seiner Frau, oben aber ein lediges Frauenzimmer.

Meinel lachte der König.  
Nein, sagte der Minister, sie ist nicht von der Art gewöhnlicher Weibsbilder von schlechtem Ruf.

Wer ist sie? fragte der König ungeduldig.  
Es ist dies ein Fall besonderer Art, Majestät. Dies junge Frauenzimmer hat, wie ich glaube, schon seit Jahr und Tag Bekanntschaft mit dem Major von Neuendorf. Er hat sich ihrer angenommen und heimlich für sie gesorgt, wohl in der Absicht, sie später zu heiraten.

Halt! Er nicht länger hinter dem Berge! rief der König. Ich will wissen, wer sie ist!

Sie ist die hinterlassene Tochter des Barons von Heideclamm, sagte der Minister, als welcher — dieser Verbrecher — Er hielt inne, denn sein Gebieter ließ ihn nicht fortfahren. Die jährliche Wut überkam dem Monarchen, in welcher er zu den gewaltsamen Handlungen geneigt war. Seine Stirnaden schwoilen auf, sein Gesicht wurde dunkelrot. Er griff nach seinem Stock, als wollte er um sich schlagen. Der Name hatte ihn berührt, als würde er von einem giftigen Tier gestochen.

Hierher auf der Stelle! schrie er, der Major soll geholt werden. Das Spinnhaus soll die Wette! und wenn er sie wirklich geheiratet hat, laß ich ihn vom Profoß die Uniform vom Leibe reißen.

Der Minister hielt den ganzen Sturm aus, ohne ein Wort zu erwidern, erst als der König inne hielt und einen der wachhabenden Offiziere rufen lassen wollte, den Major herbeizuschaffen, begann er seine Einwände. Uebereilen Sie nichts, Majestät, sagte er, noch sind nicht alle Fäden in meiner Hand; die Wahrheit muß zunächst unlcugbar feststehen. Hat Herr von Neuendorf wirklich diese Ehe geschlossen, so können Ew. Majestät nicht viel dagegen einwenden.

Wie? rief der König mit neuem Zorn. Er hat mich belogen und betrogen, hat ohne meine Erlaubnis heimlich eine Person genommen, die ich nicht mit den Füßen von mir stoßen möchte.

Sie können ihn dafür kriegsrechtlich bestrafen lassen, Majestät, erwiderte der Generalauditeur, und wenn Sie wollen, ihn aus dem Dienst jagen; die Ehe aber ist jedenfalls gültig und wenn auch heimlich geschlossen, wenn auch strafbar für den Verlobten, der sich dessen unterzöhma, so doch nicht leicht wieder aufzulösen.

Ich kann alles was ich will! schrie der König mit dem Stock aufschlagend. Ich bin der erste Bischof der Landeskirche; ich will befehlen, daß sie für null und nichts erklärt wird.

Dann bleibt den Getrennten übrig, sich anderswohin zu begeben, um sich von neuem trauen zu lassen.

Laßt ihn das wagen!  
Ich zweifle nicht daran, daß der Major von Neuendorf alles wagt, fuhr Herr von Ratzsch fort. Es ist ein Mann, der bewiesen hat, wie wenig er seines Königs Willen respektiert, andererseits aber weiß er auch gut genug, daß er dieses wagen darf, da er bei Eurer Majestät so gut angefahren steht.

Der Zorn des Königs war im Werrauchen, und Herr von Ratzsch hatte das rechte Mittel nicht angewandt, um ihn noch mehr aufzubringen. Der König dachte daran, daß der Major wirklich noch in seinem Wohlwollen stand, er fühlte daher mehr Schmerz als Mergel über seinen Ungehorsam. Wenn es eines Bettlers Tochter wäre, sagte er halb vor sich hin, so wollte ich ihm verzeihen. Vielleicht ist sie schön und gefällt ihm besser als allen anderen, aber die Tochter des verfluchten Verräters soll er nicht nehmen, und wenn es wahr ist, Ratzsch, wenn Er Recht hat, so will ich alle diese Betrüger bestrafen; mögen die Rechtsverdreher lächeln, soviel sie Lust haben. Ich bin Herr im Lande, und nach meinem Willen muß es doch gehen!

Der König fragte allerdings nicht nach den Gesetzen bei seiner Kabinettsjustiz, allein es gab doch viele Fälle, wo die Vorstellungen seiner Minister nicht fruchtlos blieben. In diesem Falle mochte der rechtsgelehrte Generalauditeur wohl bedenken, daß, wenn der Major wirklich kassiert würde, unter den hohen Generalen selbst manche Fürsprecher aufstehen würden. Zugleich war er seiner Sache doch keineswegs völlig gewiß, und wie er auch der Gnade seines Herrn sicher war, die ihn lange Jahre begleitete, eine falsche Anklage gegen einen ehemaligen Liebting hätte doch üble Früchte tragen können. Der harte und boshafte Charakter des Ministers wurde erregt und von vielen verdammt. Der König allein achtete und liebte diese unbefugliche Gemisshatigkeit, wie er es nannte, und diese rache, nie ruhende, unermüdete Tätigkeit, welche jedem Uebeltäter wie das Schwert im Nacken saß.

Herr von Ratzsch wollte den Major verderben, denn dieser hatte ihn beleidigt, und eine Beleidigung vergah der hochfahrende Mann nie, aber er wollte sicher gehen, darum bat er den König dringend, nur bis morgen zu warten. Bis dahin werde er völlig im Klaren sein, Er Majestät die blühendsten Beweise vorlegen und alle Anzeichen treffen, daß die verbrecherische, leichtsinnige Person ihren gerechten Lohn bekommen könne.

Der „gerechte Lohn“ erregte das Wohlgefallen des Königs; es war ein Ausdruck, den er besonders liebte. Alles, was er

begehrt, war gerechter Lohn; er die Fadel der Gerechtigkeit, der Statthalter Gottes auf Erden in dessen Namen und nach dessen Geboten er ein strenger und unbittlicher Richter gegen alle Sünder blieb.

Nach kurzem Bedenken bewilligte er daher, was sein Minister begehrte. Gut, sagte er, zieht ihnen die Slingen über die Kopfe, aber seht Euch vor, daß sie nicht entweichen. Ihr seid mir verdammt wichtig, daß der Major mit dieser Person nicht etwa eskapieren kann. Nehmt sie beide fest, wenn es nicht anders geht, morgen will ich ihn hier verhören und kurieren; mit dem Weibe aber macht keine Umstände. Wenn sie nicht gutwillig ihr verfluchtes Spiel aufgibt und den Major frei läßt, damit er die Haß heiraten kann, so soll sie gepörrt und gestümpft werden, und dann ins Spinnhaus spinnen, was genug ist für sie da!

Am späten Abend saß der Webermeister Christian Kästner allein in seiner Kammer bei der kleinen Lampe. Der Weberbaum, der in seiner schwierigen Hand den ganzen Tag über auf und nieder gelagert war, ruhte jetzt von dem langen Klapper aus, und der Meister saß an dem großen eigenen Karattisch, auf welchem die Reste seiner Abendmahlzeit noch standen. Vor sich hatte er ein halb geleertes Defdelglas schäumigen Hausbiers und im Munde hielt er eine kurze Tompette, aus welcher er rauchte. In dem närbigen, alten Tuchstuhl saß er sich bequem und weid, und behaglich schaute der Meister in das rötliche Laternenlicht und verlor sich in Gedanken, die sein freundliches Grinsen wohl erklären konnten. Es ist gut, daß sie morgen fortzieht, murmelte er, und noch besser, wenn sie gar nicht wieder kommt. Es ist ein liebes, gutes Fräulein — oder jetzt vielmehr Frau — ich habe nichts dagegen, aber Dorothee kann sagen was sie will, es ist doch ein unheimlich Ding damit. Sind sie fort, so ist es gut, so haben wir nichts mehr damit zu schaffen. Dankbar wird sie uns bleiben und der Major auch. Der hat Geld, viel Geld, und ein Kinder ist er auch nicht. Wenn Dorothee wollte —

Hier wurde der Monolog des Meisters von einem leisen Klopfen an dem Thieretüren unterbrochen, daß er aufsprang und horchte. Meiner Seele! sagte er, da ist er. Er wollte ja aber nicht kommen, sagte Dorothee, weil er Bescheid bei sich hat, nun ist er doch da. Der ist viel zu verliebt, daß er es aushalten könnte. — Gleich! Gleich! solche Leute haben kein Merten gelernt.

Mit dieser Bemertung eilte der Meister auf die Haustür, wobei er die Stubentür offen ließ, damit der Lichtschein ihm Leuchten möge, und schob den Riegel zurück.

6.

(Fortsetzung folgt.)

Handlungen zusammenzutreten, indem sie offen und mit klaren Worten verkündet, daß sie bereit ist und ihre Verbündeten dafür gewinnen will, solche Verhandlungen zu beginnen unter der Voraussetzung: keine Annexionen und keine Kriegsschädigung anzustreben, insbesondere Serbien, Rumänien und Belgien wiederherzustellen, ohne diese Staaten oder das unabhängige Polen in irgendwelcher wirtschaftlichen oder militärischen Abhängigkeit erhalten zu wollen, und daß sie schließlich bereit sind, bestimmte Vorschläge zu machen und entgegenzunehmen bezüglich der internationalen Abrüstung und internationaler Schiedsgerichte.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

### Steuerverordnungen.

Dem Reichstage werden mit dem Etat neue Steuervorlagen zugehen. An dieser Sache ist kein Zweifel möglich. In dieser Woche treten bereits die Finanzminister der Einzelstaaten in Berlin zu einer Konferenz zusammen, um die neuen Vorlagen zu beraten. Das Reichschakamt hält sich über seine Absichten noch in tiefstes Schweigen. Von einer dielem Amt naheliegender Stelle wird nämlich geschrieben:

„An das Reichschakamt gelangen täglich Anfragen, ob diese oder jene Steuer, dieses oder jenes Monopol in der künftigen Steuerleggebung enthalten sei. Auch an die Vernehmung Sachverständiger oder an die Einholung von Gutachten knüpfen sich häufig Erörterungen über die zukünftigen Pläne des Reichschakamts. Auf diese Anfragen und Gerüchte ist zu sagen, daß im Reichschakamt alle Steuer-, Monopol- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten durchberaten werden. Jeder Steuervorschlag wird nach seiner technischen Durchführung, seinen finanziellen Erträgen, wie auch nach seinen volkswirtschaftlichen und allgemein politischen Wirkungen geprüft. Wie der Generalstab alle Kriegsmöglichkeiten, die nur denkbar sind, in seinen Plänen vorzählt, so mußte auch das Reichschakamt alle Steuermöglichkeiten in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen. Es gibt eben keine Steuer und kein Monopol, das nicht zunächst einer theoretischen Erörterung unterzogen würde. Aber ebensoviele gibt es eine Steuer, über die schon ein endgültiger Beschluß gefaßt worden wäre. Auch die Steuerpläne des Auslandes, inwieweit der verbündeten Länder, werden vorerst, um die Rückwirkungen auf die Finanzen und die Volkswirtschaft jener Länder zu erkennen, und um gegebenenfalls für die eigene Steuerleggebung daraus zu lernen. Kombinationen über diese oder jene beschlossene Steuer, über dieses oder jenes zur Einführung gelangende Monopol greifen daher den Tatsachen vor. In Verurteilungen, die aus den Gerüchten entstehen, liegt also keine Veranlassung vor.“

### Preussisches Wahlrecht und Reichstag.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ereifert sich gegen das Verlangen der Mehrheitsparteien des Reichstages, daß der neue Kanzler sich verpflichtet solle, die Durchführung der preussischen Wahlreform in loyaler Weise so rasch wie möglich zu bewerkstelligen. Daraus ist für die „Deutsche Tageszeitung“ erneut ersichtlich, daß sich die Vertreter des Reichstages in ihren interparlamentarischen Besprechungen um Dinge kümmern, die sie garnichts angehen. Die Erledigung der preussischen Wahlrechtsfrage, so schreibt das Blatt weiter, ist lediglich Aufgabe der preussischen Regierung und des preussischen Parlaments, ein Standpunkt, den übrigens auch die nationalliberale Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses vertreten hat. Wenn geäußert wird, der Kanzler oder der kommende leitende Staatsbeamte soll sich von den Mehrheitsparteien auf die Durchführung dieses Programms festlegen lassen, so verlangt man damit zugleich vom jeweiligen preussischen Ministerpräsidenten, daß er die Zustimmung zu der Einmündung des Reichstages in preussische Angelegenheiten gibt. Wir können uns nicht vorstellen, daß sich ein preussischer Ministerpräsident und ein deutscher Reichskanzler hierzu bereit finden lassen sollte, wie andererseits ein bayerischer oder württembergischer oder sächsischer Ministerpräsident sich die Einmündung des Reiches in die einzelstaatlichen Angelegenheiten zweifellos sehr energig widersetzen würde. Auch das Hineinreden nichtpreussischer Politiker in die preussischen Angelegenheiten, wir denken dabei an die Herren Haugmann und v. Panzer, muß vom Gesichtspunkt der Interessen der Einzelstaaten ebenso abgelehnt werden, wie beispielsweise die württembergischen Demokraten das Hineinreden des Herrn v. Heubrand in die ursprünglichen Angelegenheiten des württembergischen Staates aufs schärfste verurteilen würden.

Man darf Preußen nicht mit den anderen Bundesstaaten vergleichen. Das scheint in ihrem Verzeiher die „Deutsche Tageszeitung“ zu übersehen. Die holländischen Staaten sind politisch weit mehr vorgeritten als Preußen, und ein Hineinreden Preußens in die inneren Angelegenheiten dieser Bundesstaaten würde nicht in fortwährendem, sondern stets nur in reaktionärem Sinne gemeint sein. Daß sich diese Staaten dagegen wenden würden, versteht sich von selbst. Preußen ist aber der führende Staat im Reich, und aus diesem Grunde haben die anderen Bundesstaaten nicht nur, sondern vor allen Dingen auch der Reichstag ein Inter-

esse daran, daß der veraltete Junkerstaat Preußen in ein modernes Staatswesen umgewandelt wird. Darum schon allein ist der Reichstag allerdings berechtigt, darauf zu drängen, daß der größte und führende Bundesstaat im Reich, Preußen endlich einmal ein Wahlrecht bekommt, das sich möglichst wenig vom Reichstagswahlrecht unterscheidet.

### Krieg und Tuberkulose.

Nach den Mitteilungen des Freiburger Universitätsprofessors Dr. Clok in einem Vortrage ist die Zahl der Tuberkulose-Erkrankungen in Baden durch den Krieg wieder auf dem Stand von 1904 angelangt. Damals registrierte man 4200 Fälle, 1914 aber nur noch 2900 Erkrankungen. — Das ist auch ein „Segen des Krieges“.

### Die deutsche Landwirtschaft gegen ein Getreide-Monopol.

Der Kriegsausbruch der deutschen Landwirtschaft hat zur Frage der Einführung eines Getreidemonopols Stellung genommen und sich grundsätzlich ablehnend geäußert. Das Monopol würde entweder eine übermäßige Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel: Brot und Mehl, oder, um dies zu verhindern, eine Senkung des inländischen Getreidepreises unter die Erzeugerkosten und damit einen Rückgang des einheimischen Getreidebaues zur Folge haben müssen. Auch die staatliche Bewirtschaftung des Getreideverkehrs wird nur für eine kurze Uebergangszeit nach dem Kriege empfohlen.

### Der Ton der Mitteldeutschen.

Graf Reventlow stellt in der „Deutschen Tageszeitung“ einen höchst merkwürdigen Vergleich an, der einen Blick in die Geistesbewegungen führender Mitteldeutscher gestattet. Er zitiert eine Parabel, in der dargestellt wird wie leicht die Menschen eine Zeit lang einen Esel für den „Adler des Jupiter“ halten können. Dieser Adler des Jupiter ist natürlich die Friedensresolution des Reichstages, und Graf Reventlow zeigt nun, wie aus diesem Adler im Laufe der Zeiten ein veritabler Esel werden mußte. Der tolle Graf erzählt:

Die Menschen erblickten auf einer gemeinen Bretterbühne einen tüchtigen Schwadronneur, umringt von einem großen Mühlrad Volks, welches hier oben gemahlen und bearbeitet wurde. Dieser Kerl also bot mit gewaltigem Maulwerk, welches dazu unerlässlich ist, Wunderdinge zur Schau aus. Nachdem er genügend Gepriesen hatte, führte er das geflügelte Wunder vor und „setzte“ er an einem großen Baum, und es erschien — das dümmte der Tiere, denn es auch nur zu nennen, ist beleidigend. „Hier sehen Sie“ schrie der Betrüger, „einen Adler, einen Adler an allen glänzenden Eigenschaften, an Denken und am Reden. Daß sich nur keiner beigehe lasse, das Gegenteil zu sagen: Denn da würde er seinem Verstande schlechte Ehre machen.“ Auf diesen Appell hin finden die Zuhörer, daß es kein Esel, sondern ein Adler ist, und als er seine Stimme erhebt, finden sie die Stimme herrlich und die Gedanken unvergleichlich tief. Als schließlich der „Adler“ von der Bühne fortgeführt wurde und seine Hinterseite zeigte, fing einer und der andere an, mit der Sprache herauszurufen: „Bei meiner Treue“, sagte der eine, „das war ja kein Genie, sondern ein Esel.“ „was für Narren wir gewesen sind“, rief ein anderer.

Im „guten“ Ton schienen bisher die Herren vom Bund der Landwirte unübertrefflich. Graf Reventlow hat das Kunststück allerdings fertig gebracht, den Ton weit in den Schatten zu stellen, den man sonst von den Schauberjammern im Zirkus Sack gewohnt war. Seine Schilderung ist eigentlich außerordentlich auf die ganze Art jener Agitationen, wie sie von der ihm naheliegenden Vaterlandspartei betrieben wird.

### Oesterreich-Ungarn.

Eine Regierungskrise ist in Ungarn ausgebrochen. In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellierte Graf Stefan Tisa über die Postwirtschaft eines Oberösterreichers in der Laibach. Der Innenminister Urton wies diese Interpellation zurück. Bei der Abstimmung nahm die Tisa-Partei, alle die Mehrheit des Hauses die Antwort der Regierung nicht zur Kenntnis. Im Ministerrat erklärte darauf Urton, daß er zurücktreten würde. Seine Kollegen beschloßen dann einstimmig, den Rücktritt nicht einzureifen und sich mit ihm solidarisch zu erklären. In der letzten Konferenz der vereinigten Regierungsparteien erklärte Urton, daß die Angelegenheit noch einmal das Abgeordnetenhaus beschäftigen werde. Das Wahlabkommen mit der Tisa-Partei betr. der Erziehung wurde aufrechterhalten.

Kunnehr liegt die endgültige Entscheidung beim König.

### Ein unerhörtes Vorkommnis.

In Weimar wird gegenwärtig gegen den Direktor der Frauen-Mit in Jena, Prof. Dr. Max Henkel, ein Disziplinarverfahren verhandelt. Es wird ihm zur Last gelegt, daß er unverschämlich viel zu nicht notwendigen Operationen geschritten

sei und dadurch Menschenleben in Gefahr gebracht habe. Ueber den Ausgang des Prozesses werden wir berichten.

Im Verlaufe der Verhandlung kam ein Vorfall zur Sprache, der geradezu bezeichnend ist für das Verfahren, das Dr. Henkel zeitweilig eingeschlagen hat, das aber auch ein außerordentlich großes Schicksal wirft auf manche Zustände in Deutschland. Bei der Vernehmung des Professors Busse, der unter Professor Henkel als Assistent tätig war, kam zur Sprache, daß einmal die Operation einer Frau, die ursprünglich für einen späteren Tag angelegt war, früher vorgenommen worden ist, um einem Laien das Zuschauen zu ermöglichen. Es habe sich um einen lippeichen Prinzen gehandelt, der sich gerade in Jena aufhielt, weil seine Gattin in der Klinik des Professors Henkel lag. Da im Augenblicke kein anderes Material für eine Operation vorhanden war, sei einer Frau, die eben erst geprügelt hatte, der Magen ausgepumpt worden, nur um auf der Stelle die Operation an ihr vornehmen zu können. Das sei ein ganz ungewöhnliches Versehen, und die Ärzte hätten sich darüber aufgehalten. Die Frau sei etwa eine halbe Stunde nach der Operation gestorben, wie man annimmt, an der Marchose.

Es ist unerhört, wie hier, um die Schaulust eines Prinzen zu befriedigen, mit einem Menschenleben gespielt worden ist. Wir halten es für selbstverständlich, daß dieser Fall mit der Erörterung im Gerichtssaal nicht abgeschlossen ist, sondern auch noch an anderer Stelle zur Sprache kommt.

### Gewerkschaftsbewegungen.

Die Gründung eines neuen Leipziger Gewerkschaftsverbandes unabhängiger Richtung ist von den Leipziger Metallarbeitern nunmehr am 22. Oktober beschlossen worden, obwohl der Verbandsvorstand einen solchen Beschluß im voraus als statutenwidrig beanstandet hatte. Um dem Vorstand zu zeigen, wie wenig man sich um seine „dreiste bürokratische Anmaßung“ kümmert, wurde auf Antrag des Redakteurs der „Leipziger Volkszeitung“, Tiemann, weiterhin beschlossen, falls das neue Kartell nicht zustande käme, ein eigenes Sekretariat für die Metallarbeiter zu errichten; sobald aber das neue Kartell gegründet sei, den früher üblichen Kartellbeitrag an dieses abzuführen. Endlich wurde gegen wenige Stimmen noch beschlossen, die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages der Metallarbeiter zu fordern. — Man ist in Leipzig mit ungeheurer Eifer dabei, auch die Gewerkschaftsorganisationen zu zerreißeln.

### Aus dem Gerichtssaal.

Malzschiebesungen auch in Baden. Die Freiburger Strafkammer verurteilte zwei Direktoren der Brauerei Mener in Riegel zu je 6000 Mk. und den Prokuristen der Firma zu 3000 Mk. Strafe. Sie hatten insgesamt 278 000 Kilogramm Malz gekauft, obwohl ihnen das sogenannte Malzkaufverbot bekannt war. — Der Brauereidirektor Bräcker aus Emmendingen erhielt eine Geldstrafe von 1000 Mk., weil er 200 Zentner Malz für 10 000 Mk. gekauft hatte.

### Aus Nah und Fern.

Den Kopf abgerissen. Die 15jährige Luise Sorge, die im Laboratorium der Zuckerfabrik in Werfingen (Kreis Garbeslegen) beschäftigt war, wollte in der Nähe des Rübenelators, während derselbe stillstand, einen ihr entfallenen Büschel aufheben. Während sie sich danach gebückt hatte, wurde der Elevator durch einen unglücklichen Zufall von einem anderen Raume aus angefaßt. Eine der Farben erfaßte das Mädchen und riß ihm buchstäblich den Kopf ab.

Im Ersticktun erschossen. Der 16jährige Gymnasiast Emil Kessel, Sohn des Landwirtschaftslehrers in Ortelburg in Thüringen, machte sich mit dem geladenen Jagdgewehr seines Vaters zu schaffen. Er zielte auf den 17jährigen Sohn eines Arbeiters, indem er sagte: „In einer Minute bist du eine Leiche!“ Er drückte ab und der Junge fiel tot zu Boden. Die Kugel war ihm durch den Kopf gegangen.

Führer gehts nicht mehr! Bei der Versteigerung der Gabelstapler veräußerte die Gemeinde Schnaidheim im Taunus aus ihren Kassenvermögen 1100 Mark, während sie sonst höchstens 80 Mark daraus ergielte. Der Gewinn hat sich also vervierzehnfacht.

Schwere Stürme in Amerika. „Argonia Americana“ meldet: In den amerikanischen Gewässern haben sich neue schwere Stürme ereignet, wobei abermals ein amerikanisches Handelsschiff sowie ein japanisches Warenschiff gesenkt und untergegangen sind.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
Verleger: Th. Schwark, Druck: Friedr. Meyer & Co.  
Sämtlich in Lübeck.

Geliebte Nummern des „Volksboten“ bitten wir nicht wegzuworfen, sondern zur Gewinnung neuer Abonnenten weiterzugeben. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, für sein Parteiblatt zu werden.

Die nach der Bekanntmachung vom 25. August 1917, betreffend Einführung des Gasverbrauchs, zu 5. Klasse I und 2 freigegebene Monatsmenge beträgt für den November 1917: 50 cbm.

Lübeck, 29. Oktober 1917.  
Im Auftrage  
des Reichskommissars für Elektrizität und Gas  
Der Verordnungsbeamte  
Baele. (3344)

Freitag morgen entgeht nach Bremer, Schwerer Brand-herz meine liebe Frau, meine gute Mutter, Schwiegermutter u. Großmutter  
**Karoline Beuthien**  
geb. Sameilin  
im Alter von 62 Jahren  
In dieser Drangerei  
**Aug. Beuthien u. Familie.**  
Schwanen, Kienfelderstr. 4  
Verdichtung am Samstag  
den 31. Okt., nach 2½ Uhr,  
von der Kapelle des Kirchhofes.  
(3346)

Sehr schöne gr. Kaninchen  
zu verkaufen.  
Ritz Fensch, Söhr. 32.  
(3341)

Für die vielen Geschenke und Gramophone an unserer Verlobung danken herzlich (3345)  
**Anna Olsson**  
**Ernst Frederstorf.**  
**Danksagung.**  
Für die vielen Geschenke und Gramophone an unserer Verlobung danken herzlich (3345)  
**Frau Marie Alwert**  
geb. Dawe  
nebst Sohn Emil.  
Für zwei weiße Hosen-  
Zacken mit gelbem, schwarzen  
oder rotem Schenkel. Preis mit  
Preis u. K.M. 42 u. 2. Preis (3341)

Su kaufen gesucht (3331)  
**Handstempel, Bucher, Eisen, Papier, Zeitungen, zu höchstem Tagespreis.**  
**Karl Kleinfeld, Wollenhöffstr. 25.**  
Telephon 244.

**Visitenkarten**  
Buchdruckerei Fr. Meyer & Co.  
**Lübecker Gen.-Bäckerei**  
c. G. m. b. H.

Ordentliche  
**General-Versammlung**  
am Montag, dem 29. Oktober  
abends 8½ Uhr  
im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstraße 50-52  
Tagesordnung:  
Geschäfts- und Rechnungs-  
bericht.  
Der Vorstand.  
Antrittsgewinn legitimieren.

**Post-Schlachtingen**  
Lübeck  
407  
Lübeck  
407  
Lübeck  
407

**Hansa-Theater.**  
Dienstag, den 30. Oktober,  
abends 7 Uhr. (3345)  
**Er und seine Schwester.**

**Stadttheater.**  
Dienstag, den 30. Okt. 1917  
Anfang 7 Uhr:  
Auf Wunsch:  
**Der Barbier v. Sevilla**  
Mittwoch, den 31. Okt. 1917  
Anfang 7 Uhr:  
**Die toten Augen.**

**Deutsch. Holzarbeiterverband.**  
Zahlstelle Lübeck.

**General-Versammlung**  
am Dienstag, dem 30. Oktober  
abends 8¼ Uhr  
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.  
Tages-Ordung:  
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1917.  
2. Bericht vom Gantag in Hamburg.  
3. Kartellbericht.  
4. Verschiedenes.  
Die Lokalverwaltung.  
**Drucksachen aller Art**  
fertig an  
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.